

rechtlichten Religionsausgleichs. Dies sicherte ihm eine relativ starke Stellung als Reichsoberhaupt.

In den Erblanden freilich wehte ein anderer Wind. Hier ordnete Karls VI. die Zwangsumsiedlung hartnäckiger Protestanten aus Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark nach Siebenbürgen an, die «Transmigrationen», die zur Ansiedlung der «Landler» inmitten der Siebenbürger Sachsen führten. Nach den Zusagen seines Bruders Joseph I. an die Protestanten in Schlesien im Rahmen der Altranstädter Konvention von 1707 musste Karl VI. demgegenüber den Bau und die Nutzung der sechs schlesischen Gnadenkirchen zulassen. Die neuen Gnadenkirchen entstanden in den Städten Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch, Sagan und Teschen in den Jahren von 1709 bis nach 1714. Vier von ihnen waren grosse Fachwerkbauten, so wie die drei Friedenskirchen nach dem Westfälischen Frieden, durften aber im Gegensatz zu diesen von vornherein mit einem Glockenturm versehen werden. Die Altranstädter Konvention ermöglichte es nun auch, den drei Friedenskirchen noch freistehende Türme anzufügen. Die Gnadenkirchen in Hirschberg und Landeshut wurden als architektonische Kopien der Stockholmer Katharinenkirche gebaut, was die Dankbarkeit der evangelischen Schlesier gegenüber dem schwedischen König Karl XII. ausdrücken sollte, welcher den Kaiser zur Konzession des Baus der Gnadenkirchen gezwungen hatte.

Mit einem echten Widersacher musste sich die Wiener Politik im Reich zwischen dem Utrechter Frieden und dem Tod Karls VI. nicht auseinandersetzen. Auch Brandenburg-Preussen war dies nicht, wenn dies auch später von der borussischen Geschichtsschreibung unterstellt wurde und die Militarisierung des Hohenzollernstaats unter dem Soldatenkönig ein auffälliges Niveau erreichte. Friedrich Wilhelm I. betrieb keine grundsätzlich antihabsburgische Politik und war sich seiner Position im Reich als Kurfürst von Brandenburg, aber auch als Vormacht des Corpus Evangelicorum bewusst. Zweieinhalb Jahrzehnte letzten Endes entspannt zu nennender Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen entsprachen keinesfalls der Regel in der vorangegangenen Geschichte des Reichs. Sie hätten vielleicht auch noch länger anhalten können, wenn nicht der unerwartete und plötzliche Tod des Kaisers wiederum – wie schon 1711 – das machtpolitische Spiel in unvorhersehbarer Weise in Bewegung gebracht hätte. Am

Anfang wie am Ende der Regierungszeit Karls VI. steht somit die Kontingenz von Todesfällen, die das Geschehen in völlig neue Bahnen zwangen. Die systembedingte Anfälligkeit des absolutistischen Regierens für solche persönlichen biographischen Faktoren wird hier allerdings auch deutlich. Das allgemein menschliche Risiko des unversehene Todes wirkte so mitunter besonders jäh und folgenschwer.

Abschliessend möchte ich fragen, ob die fast drei Jahrzehnte der Regierung Karls VI. von 1711 bis 1740 in den habsburgischen Erblanden und im Heiligen Römischen Reich glückliche Jahre waren? Dies ist natürlich eine nicht stringent zu beantwortende Frage. Aber so viel kann gesagt werden: Es waren zumindest nach dem Ende der Kriege der beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts relativ friedvolle Dezennien – der Polnische Thronfolgekrieg blieb ein vergleichsweise «gezähmter» Krieg, so wie die Kriegslehre der Zeit es eigentlich forderte. Diese zeitweise «Zähmung der Bellona» bedeutet nicht wenig in der kriegserfüllten Geschichte Europas. Es waren Jahre des Aufbaus und Wiederaufbaus. Damals endeten die Pestepidemien in Mitteleuropa, 1712/13 etwa in der Hauptstadt Wien. Ernährungskrisen konnten durch Auswanderung gemildert werden.

Das Aufblühen der Architektur des Spätbarocks in Süddeutschland und Österreich fällt gerade in diese Phase. Einen Indikator bieten die genannten Phänomene allemal. Hingewiesen sei etwa auf die Kirchenarchitektur der Vorarlberger Baumeister im Südwesten des Reichs, in der Schweiz und im Elsass. Die lichte, freudige Kunst der Zeit lässt nicht auf ein verdunkeltes Lebensgefühl schliessen. Eher tritt uns eine Generation des Optimismus in ihren farbenfrohen Zeugnissen entgegen. Dies gilt auch für die literarischen Hervorbringungen im Kontext der sich jetzt ausbreitenden Aufklärung. Es ist vielleicht ein Signal, dass die Aufklärungsuniversität Göttingen 1734 von dem Kurfürsten von Hannover und König von Grossbritannien Georg II. August (George II.) mit einem Universitätsprivileg Kaiser Karls VI. gegründet wurde. In Göttingen sollten das Reichsstaatsrecht und die Reichshistorie des Heiligen Römischen Reichs besonders gepflegt werden – in der Hoffnung auf Ausbildung einer künftigen Führungsschicht von reichsrechtlich versierten Juristen möglichst beider Konfessionen. Auch diesen universitären «Leuchtturm» konnte sich der letzte Habsburger somit auf sein Habenkonto schreiben.